

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 79 (1951)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen, die dem Partonat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind

1. Kantonale Berufsberatungsstelle für Knaben und Lehrlingsfürsorge

Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bewegten sich ungefähr im Rahmen des letzten Jahres. Im allgemeinen war die Nachfrage nach Lehrtöchtern und Lehrlingen ziemlich groß. Die größte Anziehungskraft üben immer noch die Berufe der Metall- und Maschinenindustrie aus.

Im Berichtsjahre wurden im Kanton Appenzell A. Rh. 165 neue Lehrverträge genehmigt und 6 Lehrverträge für Seidenweberlehrlinge registriert. (Durchschnitt in den Jahren 1933 bis 1945: 156 Lehrverträge im Jahr; 1946: 199, 1947: 175, 1948: 178, 1949: 170, 1950: 160).

Die 120 Sprechtage in den Bezirken waren gut, zu gewissen Zeiten sehr gut besucht. Auch dieses Jahr wurde der Rat des Berufsberaters nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von ältern Ratsuchenden für eine nachträgliche Berufslehre oder einen Berufswechsel in Anspruch genommen. Dank der Aufklärung in Berufswahlstunden in den Abschlußklassen durch den Berufsberater kommt der größte Teil der Jugendlichen rechtzeitig in die Sprechstunde, was für eine gründliche und sorgfältige Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sehr wichtig ist.

Die generelle Aufklärung über Fragen der Berufswahl erfolgte wieder in Schulbesprechungen und durch verschiedene vom Berufsberater organisierte und durchgeführte Betriebsbesichtigungen mit total 297 Jugendlichen. Berufswahlbesprechungen in den Schulen und Betriebsbesichtigungen mit den Schülern sind für die Berufsberatung ein gutes Hilfsmittel. Sie wollen der Jugend zeigen, wie wichtig die Berufswahl ist und ihr Wege weisen.

Die kantonale Lehrlingsfürsorge durfte im Berichtsjahre an Beiträgen von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften, andern Institutionen und privaten Gebern an 22 Lehrlinge Fr. 6093.— vermitteln (1950: Fr. 3392.—). Auch an dieser Stelle sei allen Gebern herzlich gedankt.

Im Berichtsjahre mußten 19 Lehrverhältnisse (1950: 31) aufgelöst werden. Als Grund für diese Auflösungen sind zu erwähnen: Unfähigkeit des Lehrlings, Aufgabe des Geschäftes, Differenzen zwischen Lehrmeister und Lehrling, schlechtes Verhalten des Lehrlings, Tod des Lehrlings. Diese Lehrverhältnisse wurden zur Hauptsache nicht durch einen Berufsberater oder eine Berufsberaterin vermittelt. Lehrmeister und Lehrling haben «sich selbst gefunden». In manchen Fällen wäre es bei sorgfältiger Prüfung aller für ein Lehrverhältnis in Betracht fallenden Umstände nicht zu einem Lehrverhältnis gekommen und Lehrmeister und Lehrling wären vor Schaden und bitterer Enttäuschung bewahrt worden. — Die Voraussetzungen für eine gute und erfolgreiche Lehre werden bei der Auswahl von Lehrling und Lehrmeister geschaffen — oder nicht geschaffen.

Speicher, den 8. Juli 1952.

Der Berufsberater: Jakob Alder.

2. Appenzellischer Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptische

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1951

Die Unterstützungstätigkeit unseres Vereins wickelte sich im vergangenen Jahr in gewohnten Bahnen ab; dagegen kann 1951 als besonderes Ereignis in der Geschichte unseres Vereins eine erweiterte Hauptversammlung erwähnt werden, die im April in unserer Heil- und Pflegeanstalt durchgeführt wurde, wobei sich neben den Kommissionsmitgliedern auch unsere Trinkerfürsorger und der Großteil der Gemeindegemeindegliedern zusammenfanden. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte hielt der Unterzeichnete ein Referat über Sinn und Aufgaben unseres Hilfsvereins, in welchem er zuerst die sehr interessante Geschichte des Vereins, der 1877 gegründet wurde, skizzierte, wobei er die schöpferische und segensreiche Tätigkeit unserer Väter, welche unsere vorbildliche Heil- und Pflegeanstalt gründeten, hervorhob, um anschließend als Hauptaufgaben des Vereins die Unterstützung bedürftiger, aber nicht armengenössiger Gemüts- und Geisteskranker, Trinker und Epileptiker und ihrer Familien, die Ermöglichung von Trinkerheilkuren, sowie die Aufklärungsarbeit über das Wesen, die Behandlungs- und Verhütungsmöglichkeiten von Gemüts- und Geistesstörungen festzustellen und im einzelnen zu erläutern. Sicher hat diese erfolgreich verlaufene Versammlung dazu beigetragen, unsern Verein zu beleben und damit indirekt das Los unserer Kranken zu erleichtern.

Vielleicht darf es als ein besonders gut sichtbarer Erfolg dieser Zusammenkunft bezeichnet werden, daß wir im vergangenen Jahre in reichem Maße Spenden wohlwollender und verständnisvoller Gönner entgegennehmen durften, so vor allem ein hochherziges Geschenk im Betrage von Fr. 10 000.—, das Herr Johs. Fäbler, Steinegg, Teufen, zum Andenken an seine verstorbene Schwester uns zur Ermöglichung von Trinkerheilkuren überreichte, sodann neben zwei Geschenken von Un- genannt zu je Fr. 1000.— Spenden von Fr. 400.— der Schweiz. Seiden- gazefabrik in Thal, die uns seit Jahren mit Zuwendungen bedacht hat, von Fr. 200.— von Herrn Johs. Schläpfer, Niederteufen, von Fr. 100.— von Herrn J. U. Rohner-Baumann, Herisau (Testat), von Fr. 192.— der Kirchgemeinde Teufen, Fr. 100.— der Kirchgemeinde Heiden, Fr. 50.— der Kirchgemeinde Stein, Fr. 100.— der Ausstellung «Gesundes Volk» in Herisau, Fr. 50.— des Konsumvereins Trogen-Wald-Speicher, der uns ebenfalls seit Jahren treu zur Seite steht. Allen diesen Gebern sagen wir unsern herzlichsten Dank! Wir werden uns bemühen, das uns anvertraute Geld so gut als möglich zu verwalten und zu verteilen. Da auch die Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel für unsern Hilfsverein wieder auf der erfreulichen Höhe von Fr. 2500.— und derjenige für die Fürsorgestelle auf der Höhe von Fr. 2200.— verblieben und da die Jahresbeiträge der Mitglieder des Hilfsvereins (Fr. 4179.70) und die Gemeindebeiträge für die Trinkerfürsorgestelle (Fr. 1470.30) ungefähr die gewohnte Höhe aufwiesen, konnten unsere beiden Rechnungen zum erstenmal seit Jahren mit einem Vorschlag abgeschlossen werden. Die Jahresrechnung des Hilfsvereins zeigt einen Vermögenszuwachs von Fr. 1555.43, allerdings nur dank dem Umstand, daß ihr an Testaten Fr. 2500.— zugeflossen sind, und die Jahresrechnung der Trinkerfür-

sorgestelle einen solchen von Fr. 10 619.80, weil die Schenkungen den ganz außergewöhnlichen Betrag von Fr. 10 692.— erreichten.

An Unterstützungen richtete der Hilfsverein im Berichtsjahr die Summe von Fr. 9714.25 aus. Wenn dieser Betrag in den vorangehenden Jahren ungefähr Fr. 11 000.— betrug, so ist der Unterschied damit zu erklären, daß 1951 einige Unterstützungsfälle in der Heil- und Pflegeanstalt gestorben sind. Da sich in letzter Zeit die Unterstützungsgesuche wieder vermehrt haben und bestimmt ein starkes Bedürfnis nach finanzieller Hilfe durch unsern Verein besteht, dürfte sicher nur eine ganz vorübergehende, zufällige Verminderung der Ausgaben vorliegen und vielleicht bald eine gegenteilige Entwicklung einsetzen.

Im einzelnen wurde nach den bisherigen Grundsätzen zu helfen versucht. Unsere Schützlinge in der Heil- und Pflegeanstalt erhielten an ihre Pensionskosten den täglichen Betrag von Fr. 1.50 vergütet. Außerdem halfen wir zwölf außerhalb der Anstalt lebenden Patienten und ihren Angehörigen durch finanzielle Unterstützung, womit ihre Armengenössigkeit vermieden werden konnte. Es mag auffallen, daß im Berichtsjahr nur zwei Trinkerkuren mit einem Totalbetrag von Fr. 276.50 unterstützt wurden. Wir würden gerne mehr Geld für Trinkerkuren ausrichten, wenn uns geeignete Fälle bekannt wären, ja, wir sind sogar bereit, bei aussichtsreichen Fällen auch Armenpflegen, die in einsichtiger Weise eine Trinkerkur finanzieren helfen, zu entlasten. Da im vergangenen Jahre die Beratungen der kantonsrätlichen Kommission zur Schaffung einer regierungsrätlichen Verordnung betreffend die Fürsorge Alkoholgefährdeter endlich zum Abschluß gebracht werden konnten und da der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 22. März 1952 den vorgelegten Entwurf zum Beschluß erhoben hat, darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß in Zukunft mehr Alkoholgefährdete zweckmäßig erfaßt und auch zu einer Heilstättenkur veranlaßt werden können als bisher. Der Erlaß dieser «Vollziehungsvorschriften betreffend die Fürsorge Alkoholgefährdeter» durch unsere Regierung darf als ein schöner Erfolg für unsere Sache bezeichnet werden. Diese Vorschriften werden unsern Behörden und auch unsern Trinkerfürsorgern einen besseren Rückhalt geben in der Behandlung unserer Trinker als früher, wo man nur mit schwerwiegenden und leider oft ungeeigneten vormundschaftlichen Maßnahmen an uneinsichtige Trinker herantreten konnte.

Leider verlor unsere Kommission 1951 wegen Übersiedlung nach Zürich ihren Vizepräsidenten, Herrn Pfarrer Albrecht, Herisau, der während sieben Jahren unserer Sache als Kommissionsmitglied und auch als Seelsorger der Heil- und Pflegeanstalt treue und wertvolle Dienste geleistet hatte. Als sein Nachfolger ließ sich in verdankenswerter Weise Herr Pfarrer P. Trüb in Stein gewinnen. Infolge Wegzuges verloren wir auch unseren bisherigen Trinkerfürsorger des Bezirkes Mittelland, Herrn Pfarrer Niederer, Bühler, der sein Amt mit viel Verständnis und Geschick ausgeübt hatte. Er konnte ersetzt werden durch Herrn E. Kunz, Prediger in Gais. Zuletzt ist es mir noch eine angenehme Pflicht, dem kürzlich in hohem Alter heimgegangenen Alt-Oberrichter Reinhard Hohl-Kuster, Lutzenberg, an dieser Stelle im Namen unseres Vereins einige Worte warmen Dankes zu widmen. Er war während Jahrzehnten die beste Stütze unseres Vereins, dem er bis 1946 als Kommissionsmitglied angehörte und dem er mit Rat und Tat stets treu zur Seite stand.

Im Auftrage der Kommission: Der Präsident: *Dr. med. H. Künzler.*

3. Appenzell A. Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1951

Wie in anderen Jahren, so auch in diesem Berichtsjahr, tobte die Alkoholfurie unvermindert weiter. Unsere Trinkerfürsorger waren vollbeschäftigt, hatten sie doch wiederum über 100 Schützlinge zu betreuen. Es wurden 420 Besuche gemacht. Hinzu kommen noch Besprechungen bei den Trinkerfürsorgern zuhause sowie Unterredungen mit Behörden, Arbeitgebern und Familienangehörigen. Allein im Bezirk Hinterland sind zu verzeichnen: 107 Telephon-Eingänge, 187 Telephon-Ausgänge, 96 Brief-Ein- und 116 Brief-Ausgänge. Das sind Zahlen, die zum Aufsehen mahnen.

Es ist für mich immer etwas schwierig, einen Bericht über die Trinkerfürsorge niederzuschreiben, da ich doch zu wenig in diese große Arbeit hineinsehe. Damit aber der Leser einen kleinen Einblick in dieses Gebiet bekommt, will ich nun die Trinkerfürsorger selber reden lassen.

«Damit Sie etwas Einsicht in unsere Fürsorge erhalten, so will ich Ihnen einen Bericht geben über einen einzigen Schützling und Sie sehen daraus, welch große Arbeit und was für einen Zeitaufwand es braucht. Eine Frau stritt sich längere Zeit mit der Behörde herum und nie kam sie zum Recht. Es wurde ihr dann meine Adresse angegeben und sie schrieb mir einen Brief. Ich besuchte zuerst die Frau. Nachher holte ich Informationen ein über den Mann. Dann ließ ich den Mann zu mir kommen und wir hatten eine Unterredung. Der Mann machte mir keinen schlechten Eindruck und ich sagte zu ihm, daß er das nächste Mal mit der Frau kommen soll, damit wir miteinander reden können. Die Antwort war: ‚Meine Alte kommt nicht zu Ihnen.‘ Nach zirka zehn Tagen machte ich bei der Frau wieder einen Besuch und fragte, warum sie nicht mit ihrem Manne zu mir komme. ‚Ja, der Mann hat mir nichts gesagt davon.‘ Darauf schickte ich den beiden eine Vorladung, und zwar auf den gleichen Abend und siehe da, beide kamen. Die Frau gab mir einen eingeschriebenen Brief vom Vermittleramt, denn der Mann hat die Scheidung eingereicht. Unsere Unterredung dauerte nun von acht bis elf Uhr, und was ich da alles zu hören bekam, kann ich natürlich nicht nieder schreiben. Wir einigten uns soweit, daß der Mann die Scheidung wieder zurückzog. Nun schien es etwas besser zu werden, aber leider nicht von langer Dauer. Wiederholt mußte ich einschreiten und es kam soweit, daß ich die ganze Sache der Vormundschaftsbehörde übergeben mußte. Auf Weihnachten wurde ihm noch die Stelle gekündigt. Der Mann wurde nun vorgeladen und eine Bevormundung beantragt. Am 8. Januar 1952 unterschrieb er nun zur Abstinenz und hat es bis jetzt gut gehalten. Natürlich kommen jetzt noch allerhand Schulden zum Vorschein. — Das ist ein kurzer Bericht über einen Familienvater von vier Kindern.»

«Im Februar 1951 wurde in den Kirchen zweier Gemeinden der Abstinenzfilm ‚Das Vermächtnis‘ vorgeführt. In einem Dorf war unter den Zuhörern ein Mann, der von demselben sehr beeindruckt war. In der Familie herrschte, da der Vater ein Trinker war, sehr große Not. Ein Blaukreuzler und Fürsorger besuchten ihn. Er sah die Notwendigkeit einer Umkehr ein und unterschrieb die Verpflichtungskarte. Seitdem hält er sich gut; Mann und Frau sehen ein, wie anders das Leben nun ist und daß sie nur auf diesem Wege aus ihrer materiellen und moralischen Not herauskommen können.»

«Es war im Sommer des Jahres 1946, als zu später Abendstunde die Tochter eines Trinkers zu mir ins Haus kam. Weinend und zitternd vor Angst und seelischer Not, erklärte diese ehrenwerte Tochter, daß ihr lieber Vater, der damals eine Vertrauensstelle in einem großen Geschäft innehatte, Geld unterschlagen habe, zum Schaden von Geschäft und Kundschaft. Nun sei der Vater fristlos entlassen worden und irre umher, man müsse sich aufs Schlimmste gefaßt machen. ‚Helfen Sie uns, wir vertrauen Ihnen. Helfen Sie schnell.‘ Ich ging dann mit der Tochter ins Elternhaus und besprach den Fall mit der Frau des Schützlings. Nach Mitternacht kam der arme, schwache Mann ganz verstört nach Hause, aber ich konnte, wie ich merkte, momentan nichts ausrichten. Ich versprach dem Schützling, mich seiner anzunehmen und werde vor allem durch eine Unterredung mit dem Geschäftsführer, eventuell mit der Direktion, den Versuch machen, daß er trotz allem wieder die Arbeit aufnehmen könnte. Tags darauf gewährte mir der Geschäftsführer diese fürsorgliche Aussprache und nach bald zweistündiger telephonischer Unterredung mit der Direktion wurde mein Schützling, allerdings unter gewissen Bedingungen, die aber nicht hart waren, wieder eingestellt. Die Abstinenz, zu der sich der Mann verpflichten mußte, hat der Schützling seither treu gehalten, aber eine weitere Unregelmäßigkeit führte nach zwei Jahren zur bestimmten Entlassung. Bald konnte der Mann eine ihn befriedigende Arbeit aufnehmen und arbeitet nun schon bald drei Jahre zur vollen Zufriedenheit seines jetzigen Prinzipals in einem andern Geschäft. Durch die Trunksucht kam dieser Mann in die Schulden hinein und unsere Trunksitten, die von oben bis unten anzutreffen sind, tragen Mitschuld, daß so viele, einst hoffnungsvolle Männer diesem Übel unterliegen. Heute, nachdem dieser Schützling nüchtern an Leib und Seele fünf Jahre abstinent lebt, ist, wie diese liebe Frau und Mutter sagt, der häusliche Friede wieder eingekehrt.»

Das sind drei Fälle, da der Erfolg positiv ausgefallen ist, leider gibt es auch andere. Doch unsere Trinkerfürsorger arbeiten unermüdlich weiter. Für alle materielle und moralische Unterstützung seitens der Bevölkerung und der Behörden sprechen wir unsern aufrichtigen Dank aus. — Es wurde uns von Johannes Fäbler-Graf, Landwirt, Steinegg, Teufen, zum Andenken an seine in Speicher verstorbene Schwester, Frau Marina Fäbler, ein Geschenk von Fr. 10 000.— überreicht, für das wir auch an dieser Stelle recht herzlich danken. Wollen wir hoffen, daß auch im neuen Jahre wieder Trinker von ihren Ketten gelöst werden dürfen.

Für die App. A. Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete: *H. Eugster*

4. Appenzell Außerrhodischer Verein für Anormalenhilfe

Das Berichtsjahr 1951 war für den Verein eine Zeit mit verschiedenen wichtigen Ereignissen. Die Ende 1950 geführten Besprechungen mit der Ostschweizerischen Invalidenfürsorge St. Gallen brachten kurz danach die Übernahme dieses Fürsorgezweiges durch die Anormalenhilfe. Im gleichen Zeitraume mußte die Frage abgeklärt werden, ob in Herisau eine Pro Infirmis-Fürsorgestelle für die Bezirke Hinterland und Mittelland (ohne Teufen) eingerichtet werden soll. Das Komitee beschloß in Anbetracht der stetig steigenden Anforderungen, an die Anormalenfürsorge einen Versuch für die Dauer eines Jahres zu wagen. Es

konnte dies umso eher tun, als die neu geschaffene Stelle den Verein nicht wesentlich mehr belastet als die bisherige Fürsorgetätigkeit, denn Pro Infirmis, die schweizerische Dachorganisation, übernahm die wesentlichen Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der neuen Stelle. Fräulein M. Preisig, Herisau, führt seit 1. Mai 1951 die Fürsorgestelle. Sie berichtet, daß bei einem Anfangsbestand von 24 Fürsorgefällen (9 übernommene Schützlinge der Invalidenfürsorge St. Gallen und 14 unseres Vereins) bis Ende 1951 im gesamt 75 Personen betreut worden sind. Diese Zahl ist in den ersten Monaten des Jahres 1952 auf 95 angestiegen. Die Großzahl der Betreuten finden sich bei den Körperlich-Gebrechlichen (37) und bei den Sprachgebrechlichen (21). Dann folgen die Geistesschwachen (15) und den Rest stellen die Taubstummen (5), die Schwerhörigen (5), die Schwererziehbaren (6), die Epileptischen (5) und die Sehschwachen (1). Von den 95 betreuten Personen sind 73 minderjährig und 22 erwachsen.

Die rege Benützung der Fürsorgestelle in Herisau zeigt eindrücklich, daß sich die Zusammenfassung unseres Dienstes an den Anormalen nur günstig auswirkt. Die Notwendigkeit der gründlichen Betreuung der Infirmen ist im Laufe des Berichtjahres auch für unsern Kanton bestätigt und erhärtet worden. In Anbetracht dieser Tatsachen beschloß das Komitee diesen Frühling, die Herisauer Fürsorgestelle ab Mai 1952 definitiv weiterzuführen.

Mit der Schaffung des Taubstummenpfarramtes St. Gallen ist einem offensichtlichen Bedürfnis nach vielen Seiten hin entsprochen worden. Dem appenzellischen Kirchenrat gebührt an dieser Stelle der beste Dank für sein Entgegenkommen.

Eine besondere und wesentliche Frage, die im Bericht des Taubstummenpfarramtes zur Sprache kommt, ist die Unterbringung der Gehörlosen in den Bürgerheimen. Es wird angeregt, auch unter den Bürgerheimen eine Art Typisierung durchzuführen, wie sie für die Heime für Geistesschwache, Taubstumme und Schwerhörige und ähnliche Gruppen auf schweizerischem Gebiete schon lange besteht. Sie hätte den Vorteil, daß viele Konflikte zwischen normalhörenden und taubstummen Bürgerheiminsassen vermieden werden könnten, da die gleicherart Gebrechlichen von den andern getrennt wären. Die Frage ist es wert, nicht aus den Augen gelassen zu werden. Fürsorge in diesem Sinne wäre auch Seelsorge, denn der Lebensraum, in dem wir Menschen leben, bestimmt weitgehend unsere Haltung. — Um die Gemeinschaft unter den Gehörlosen besonders zu pflegen, wurden für sie eine Bibelwoche und eine Wanderwoche veranstaltet, an denen auch Appenzeller teilnahmen.

Aus den bisherigen Angaben ist ersichtlich, daß die Fürsorgearbeit in unserm Kanton eine wesentliche Vertiefung und Ausweitung erhalten hat. Die Zahl der Neuanmeldungen zu Unterstützungen und Heimversorgungen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	männl.	weibl. Pers.
Geistesschwache	2	6
Taubstumme	—	—
Sprachgebrechliche	6	—
Schwererziehbare	3	3
Körperlich Gebrechliche	11	15
Total	<u>22</u>	<u>24</u>

Aus unserm Komitee hat Fräulein M. Wiget, Herisau, den Rücktritt nach mehr als 20jähriger Mitarbeit genommen. Ihr oblag vor der Errichtung eigener Fürsorgestellen die Betreuung der schulentlassenen Schützlinge. Wie oft hat sie an den Verhandlungen gezeigt, daß auch nach der Schulzeit eine Fürsorge für Geistesschwache und Schwererziehbare nötig ist, wenn diese den Weg durchs Leben finden sollen. Auch Herr R. Hunziker, Heiden, verläßt auf seinen Wunsch das Komitee, dem er verschiedene Jahre seine Mitarbeit gewidmet hat. Leider sah sich auch unser verdienter Kassier, Herr Th. Honegger, Teufen, veranlaßt, sein Amt, das er während mehr als 20 Jahren gewissenhaft im Interesse des Vereins und der Anormalen führte, niederzulegen. Seine Nachfolge konnte in der letzten Jahressitzung noch nicht endgültig bestimmt werden. Wir danken allen Scheidenden für ihre große Treue zur Anormalenhilfe. Unser Kassier verdient vor allem ein herzliches Wort der Anerkennung für seine vielfältige, immer der Sache treu dienende Tätigkeit.

Als neues Mitglied tritt diesen Frühling Lehrer R. Rohner, Heiden, in das Komitee ein. Er hat bereits einige Beziehungen zur Fürsorge über die Stiftung Pro Juventute, so daß er sich im neuen Kreise bald heimisch fühlen wird.

Herisau, anfangs Juli 1952.

Der Berichterstatter:
W. Frischknecht

5. Appenzellische Volksschriftenkommission pro 1951/52

Der Vertrieb von Volksschriften bewegte sich im gleichen Rahmen, wie in den Vorjahren. Angesichts des hohen geistigen Gehaltes der Hefte des Vereins für Verbreitung guter Schriften ist der Absatz so beschämend klein geworden, daß man sich manchmal fragen muß, ob sich denn diese Institution überlebt habe. Dies kann jedoch keineswegs der Fall sein in einer Zeit, in der man für ein gutes Buch schnell einen Preis zu zahlen hat, der für viele kaum erschwinglich ist, während hier für Trinkgeldbeträge immer noch sehr gute geistige Nahrung erhältlich ist und die «Guten Schriften» sich bezüglich Ausstattung, Buchschmuck etc. den Erfordernissen der Gegenwart prächtig angepaßt haben. Das Schriftendepot wird es weiterhin als eine vornehme, wenn auch manchmal undankbare Aufgabe betrachten, Mittel und Wege für ein neues Eindringen der «Guten Schriften» ins Volk zu suchen.

Besser steht es mit dem Absatz der Jugendschriften. Dieser hat im Berichtsjahr erheblich angezogen dank des Umstandes, daß die sog. SJW-Hefte sich in den Schulen wachsender Beliebtheit erfreuen. Getreu dem Grundsatz, daß für die Jugend nur das Beste gut genug ist, gibt das Schweizerische Jugendschriftenwerk Jahr für Jahr eine Anzahl sehr gut gewählter Jugendhefte heraus, die sich zum Teil für den Unterricht vortrefflich eignen und mancherorts das Lesebuch in feiner Art ergänzen, andernteils eine ausgezeichnete Privatlektüre für Kinder aller Altersstufen bieten. Die Lehrerschaft hat denn auch die Bestrebungen der App. Volksschriftenkommission wiederum tatkräftig unterstützt.

Ihr, sowie allen weitem Gönnern und Mitarbeitern, vorab den «Un-entwegten» unter den Depothaltern in den Gemeinden, sowie der Gemeinnützigen Gesellschaft und dem Kanton Appenzell A. Rh., mit deren finanzieller Unterstützung sich unser Betrieb über Wasser halten konnte, sei hiemit warm gedankt.

Das Schriftendepot ist mit Jahreswechsel an den Unterzeichneten übergegangen. Herr Flury, der es während 22 Jahren mit großer Regsamkeit und Umsicht geführt hat, nun aber amtsmüde ist, verdient den Dank aller um eine gute Volkskultur bemühten Kreise, um deren Gunst und Unterstützung auch sein Nachfolger dringend bittet.

Herisau, Anfang Juli 1952.

Namens der Kommission:
Der Depothalter: *J. Bodenmann*

6. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Am 31. Dezember 1950 standen unter Schutzaufsicht:

Männer	9	
Frauen	<u>3</u>	12

Abgang im Jahre 1951:

wegen Ablaufes der Schutzaufsicht	4	
wegen Rückfalles	<u>1</u>	<u>5</u>
		7

Zuwachs im Jahre 1951:

durch Gerichtsurteil unter Schutzaufsicht gestellt	3	
durch Beschluß des Regierungsrates unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitige und bedingte Entlassung)	<u>5</u>	<u>8</u>

Am 31. Dezember 1951 standen unter Schutzaufsicht

		<u>15</u>
Davon sind Männer	13	
Frauen	<u>2</u>	
		<u>15</u>

Durch Gerichtsurteil unter Schutzaufsicht gestellt		6
Durch Regierungsratsbeschluß unter Schutzaufsicht gestellt		<u>9</u>
		<u>15</u>

Das Verhalten einzelner unter Schutzaufsicht gestellter Personen gab im Berichtsjahre zu Klagen Anlaß. Zwei Schützlinge «flüchteten» in die französische Fremdenlegion. Da alle Verurteilten, auch wenn sie

eine große Zahl von Vorstrafen aufweisen, nach Verbüßung von zwei Dritteln ihrer Freiheitsstrafe durch Beschluß des Regierungsrates aus der Strafverbüßung entlassen werden können, wird man für die Zukunft wohl mit vermehrten Rückfällen zu rechnen haben. Aber wenn von zehn dieser armen Mitmenschen nur einer gerettet und wieder auf den rechten Weg gebracht werden kann, dann lohnen sich Mühe und Arbeit der Schutzaufsicht reichlich.

Daß diese Arbeit mit unsern schwachen Menschenkräften allein ein nutzloses Unternehmen ist, kommt einem immer wieder klar und deutlich zum Bewußtsein. Ohne die wunderbare Hilfe Gottes wäre auch auf dem Gebiete der Schutzaufsicht alle noch so gut gemeinte Menschenarbeit umsonst. — Darum wollen wir Gott immer wieder von ganzem Herzen um seine Hilfe und seinen Segen für unsere Schutzaufsichtarbeit bitten.

Speicher, den 8. Juli 1952.

Der Präsident: *Jakob Alder*.

7. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“

Für jene, die noch rüstig und gesund das tägliche Brot verdienen konnten, war das Jahr 1951 gewiß kein schlimmes Jahr, aber unsere alten, aus dem Erwerbsleben ausgeschalteten Männer und Frauen haben nicht mehr die Verdienstmöglichkeiten, sondern über ihnen steht drohend und dunkel die zunehmende Teuerung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Dinge. Wie der Schnee in der Märzsonne schmelzen die vielleicht noch vorhandenen Sparfranken zusammen oder sind schon in den früheren Jahren aufgebraucht worden. Gänzliche Verarmung und Bürgerheimversorgung stehen ihnen bevor, wenn nicht geholfen wird. Ihre Hoffnung richtet sich auf die Stiftung «Für das Alter», denn mit einer bescheidenen Unterstützung wären sie noch imstande, sich selber durchzubringen. So kam es, daß die Zahl unserer Schützlinge im abgelaufenen Jahr wieder ganz bedeutend gestiegen ist. Wir haben an 87 Männer, 153 Frauen und 72 Ehepaare, total 384 Personen, insgesamt Fr. 72 970.— ordentliche Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Wohl leisten Bund und die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» an diese Ausgaben einen Betrag von rund Fr. 41 400.—, aber der hohe Restbetrag muß aus stiftungseigenen Mitteln, durch die Haussammlung, Vermächtnisse und Geschenke, Gaben statt Kranzspenden und andere freiwillige Beiträge und Subventionen aufgebracht werden.

Wir betrachten es auch als eine wichtige Stiftungsaufgabe, den «Alten» dadurch eine Freude zu machen, daß wir durch die Mithilfe bei Altersfeiern die Leutchen zu einer bescheidenen, frohen, gemeinsamen Feier zusammenbringen. 13 Gemeinden haben letztes Jahr solche Altersnachmittage durchgeführt für Männer und Frauen vom 65. oder 70. Altersjahr an aufwärts und es haben insgesamt 1680 Greise und Greisinnen der Einladung Folge geleistet. Zum erstenmal dehnten wir auch unsere Geburtstagsglückwünsche aus auf alle 80- und 90jährigen Einwohner des Kantons, wobei wir unsern Schützlingen und den Übergangsrentnern auch eine Geburtstagsgabe

überbrachten. Wir haben damit 127 Achtzig- und 10 Neunzigjährigen eine große Freude bereitet. Durch die Zuwendung der Schweizerischen Stiftung als Winterzulage für Schützlinge in besonders drückenden Verhältnissen in Berglagen konnten wir in acht Gemeinden Not lindern helfen.

Unsere Jahresrechnung schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 13 548.20 ab, entstanden durch das Ansteigen der Auslagen für Alterspflege und andererseits durch ein Absinken der Vermächtnisse als Einnahmen. Wir hegen aber die Hoffnung, daß die Stiftung «Für das Alter» wie bisher auf das Verständnis und die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung zählen dürfe, daß wir nicht gezwungen werden, die so notwendige Hilfe für unsere bedauernswerten alten Leute herabsetzen zu müssen in einer Zeit, wo eher eine Erhöhung angebracht wäre.

Durch den Tod von Herrn Pfarrer Däscher in Wald und den Wegzug von Herrn Pfarrer Niederer in Bühler hat die Stiftung zwei treue, eifrige Mitarbeiter verloren. Beide Herren haben mit großer Hingabe und Liebe die Schützlinge in ihrer Gemeinde betreut und haben mit Rat und Tat der Altersfürsorge und Altershilfe gedient. In verdankenswerter Weise haben in Wald Herr Lehrer A. Lutz, in Bühler Herr Pfarrer Meier das Amt des Gemeindevertreters übernommen.

Am Schlusse des Tätigkeitsberichtes ist es dem Berichtersteller eine angenehme Pflicht, den vielen Freunden und Gönnern warm zu danken, die mit ihren Gaben und Spenden die Stiftung bedacht haben. Ganz besonders danken wir dem Regierungsrat von Appenzell A. Rh. für die zugesprochene jährliche Subvention von Fr. 2000.— und der Gemeinde Herisau für ihren Betrag von Fr. 500.—. Zu großem Dank verpflichtet sind wir auch dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat der Schweizerischen Stiftung für seine willkommenen Zuschüsse und der kantonalen Presse für ihre stets bereitwillige Mitarbeit und ihre wohlwollende Einstellung für unsere Bestrebungen. Herzlicher Dank und Anerkennung gebührt auch den Gemeindevertretungen für ihre uneigennützig und große Arbeit, die sie mit der Betreuung der Schützlinge auf sich nehmen.

Wunsch und Bitte für die nächste Zeit ist, daß wir weiterhin auf das Verständnis und die Hilfsbereitschaft recht vieler zählen dürfen, damit die Stiftung ihrer Aufgabe immer besser gerecht werden kann.

Herisau, im März 1952.

Für das Kantonalkomitee:
J. Tobler

8. „Für das Alter“ Appenzell I. Rh.

Im 33. Bericht gedenken wir vorerst der beiden Herren alt Ratsherr A. Breitenmoser und Wilhelm Fäbler sen., Konditormeister, Appenzell. Beide waren Gründungsmitglieder der kantonalen Stiftung und volle 32 Jahre eifrige Mitglieder des Stiftungsrates. Im Berichtsjahre ließen sie sich nun nicht mehr bewegen, länger im Stiftungsrate zu verbleiben. Möge ihnen der Vergelter alles Guten die vortrefflichen Dienste, die sie der Stiftung und dem Heime geleistet haben, mit einem langen, sonni-

gen Lebensabend belohnen. An ihre Stelle traten die Herren Armleut-
säckelmeister Beat Dörig und Dr. jur. Raymund Broger, Rechtsanwalt.

Festlich feierten wir am 4. April das *goldene* Priesterjubiläum unse-
res lieben Prof. Dr. Diebold. Bei staunenswertem frischem Geiste und
guter körperlicher Gesundheit vermag er die Seelsorge bei den alten
Leutchen zu betreuen.

Erfreulicherweise hat das Volk von Innerrhoden der Herbstsammlung
die Treue bewahrt. Wir sind auf diese Sammlung angewiesen, wenn
wir die betagten Leutchen zu bescheidenem Pensionspreise im Alters-
heim halten und bedürftige Greise unterstützen wollen.

Die Legate und Schenkungen für das Altersheim ergaben auch die-
ses Jahr den ansehnlichen Betrag von Fr. 2162.—. Allen Spendern ein
herzliches Vergelt's Gott.

Die Stiftung unterstützte mit 17 643 Fr. Greise und Greisinnen über
65 Jahren. Diese Barunterstützungen vermochten manche Not zu lin-
dern.

Die Einnahmen der Stiftung betragen Fr. 33 057.— (Fr. 33 953 im
Vorjahr), die Ausgaben Fr. 23 803.—. Die Rückerstattung bei Todes-
fällen ergab die ansehnliche Summe von Fr. 1437.—, und die Stiftung
leistete als Zuschuß an das Altersheim wiederum Fr. 5000.—.

Das Alters- und Erholungsheim Gontenbad war auch dieses Jahr gut
besetzt. Es zählte 42 Pensionäre (19 Männer, 23 Frauen), davon waren
28 Kantonsbürger. Für bauliche Verbesserungen und Anschaffungen
wurden rund Fr. 8000.— verwendet und dem Baukonto Fr. 2500.— zu-
gewiesen. Die Rechnung verzeichnete an Einnahmen Fr. 88 007.— (Vor-
jahr Fr. 88 013.—) und an Ausgaben Fr. 87 916.— (Vorjahr Franken
91 261.—).

Wir danken dem Verwalter, dem Hausgeistlichen, den ehrw. Schwe-
stern, den Angestellten und allen Gönnern für ihr Mühen und Sorgen
und hoffen, daß Behörde und Volk der Stiftung und dem Heime ihr
Wohlwollen bewahren.

Appenzell, Ende Juni 1952.

Für den Stiftungsrat:
Arnold Koller

9. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

1. Januar bis 31. Dezember 1951

Das vergangene Jahr stellte an uns manche wichtige Aufgabe, vor
allem die Neubesetzung der weiblichen Berufsberatungsstelle. Fräu-
lein Hedwig Meier, unsere langjährige und bewährte Berufsbera-
terin, hat leider auf Ende Dezember aus Gesundheits- und Alters-
rücksichten ihren Rücktritt erklärt. Während 18 Jahren hat sie mit
großer Treue und Hingabe der Arbeitsgemeinschaft gedient, zuerst als
Bezirksvertreterin, dann als kantonale Sekretärin und schließlich seit
1937 als Berufsberaterin an der neugegründeten Berufsberatungsstelle.
In Fräulein Adela Luzi, Teufen, hoffen wir eine tüchtige Nachfolgerin
gefunden zu haben. Sie hat am 1. Januar 1952 ihr Amt angetreten.

Am 10. Februar 1951 fand in Herisau die gut besuchte *Hauptver-
sammlung* statt. Sehr zu bedauern ist, daß die Anmeldungen für die

Haushaltlehre zurückgegangen sind. Die an der Versammlung anwesenden Gemeindevertreterinnen wurden ersucht, sich einzeln darüber zu äußern, wie es diesbezüglich an ihrem Wohnort stehe. Aus ihren Berichten ging hervor, daß drei Hauptgründe bestehen, daß wir weniger Lehrtöchter haben: 1. Die kleine Zahl der austretenden Schülerinnen. 2. Der bescheidene Lehrlohn im Vergleich zu den Angeboten an den gewöhnlichen Anlernplätzchen oder zum Verdienst in den Industriebetrieben. 3. Die konfirmierten Mädchen ziehen meistens Haushaltstellen in der welschen Schweiz vor.

In vier ausgefüllten *Sitzungen* wurden die laufenden Geschäfte erledigt. Vor allem mußte *die Arbeitsteilung zwischen den beiden kantonalen Berufsberatungsstellen* etwas abgeändert werden. In einer Eingabe machten wir der kantonalen Lehrlingskommission am 11. Juni den Vorschlag, daß unsere Berufsberaterin vom Januar 1952 an die Betreuung der gewerblichen Lehrverhältnisse *ganz* übernehmen könnte, inklusive Genehmigung des Lehrvertrages und Schlichtung von Differenzen zwischen Lehrgeschäft und Lehrtochter, was bisher zu den Obliegenheiten des Berufsberaters gehört hatte. Wir hoffen, daß durch diese Neuregelung nicht nur Herr Alder entlastet wird, sondern daß sich die Betreuung der gewerblichen Lehrverhältnisse für die Berufsberaterin in Zukunft einheitlicher und befriedigender gestalten, zum Wohl aller Beteiligten.

An zwei Tagen im April und Oktober legten 23 Töchter in Herisau die *hauswirtschaftliche Prüfung* ab und erhielten den Lehrausweis. 16 neue *Lehrverträge* wurden abgeschlossen.

Am 14. Juni wurde der längst geplante *Expertinnenkurs* im Hospiz zur Heimat in St. Gallen durchgeführt.

Am 12. November *versammelten wir uns mit unseren Lehrmeisterinnen* und einigen Gästen in St. Gallen zur *alljährlichen Tagung*. Herr Pfarrer Hirzel, Eheberater in St. Gallen, sprach über Mädchenerziehung. Eine besondere Note verlieh der Zusammenkunft die schlichte Abschiedsfeier für Fräulein Hedwig Meier, die, wie schon erwähnt, auf Ende des Jahres zurückgetreten ist. Eine Lehrmeisterin sprach in sinnvollen Worten von der Verbundenheit zwischen Berufsberaterin und Hausfrau. Ein junges Mädchen erzählte in Versen von Fräulein Meiers Tätigkeit übermittelte die Grüße und den Dank der Lehrtöchter und überreichte Fräulein Meier Blumen, nebst einem Geschenk der Lehrmeisterinnen.

Wir durften auch im vergangenen Jahr wieder Gaben und Beiträge entgegen nehmen. Sie galten zum großen Teil der Finanzierung der weiblichen Berufsberatungsstelle, für die wir zu sorgen haben. Es tut uns leid, daß wir trotz dieser Beiträge, für die wir allen Institutionen und Gönnern von Herzen danken, ein großes Defizit zu buchen haben.

Zum Schluß danke ich allen Mitarbeiterinnen herzlich für ihre wertvolle Hilfe, besonders Fräulein Meier, die ich in der Arbeit sehr vermissen werde. Nicht vergessen möchte ich unsere Lehrmeisterinnen, die in aller Stille und Treue ihre oft nicht leichte Aufgabe an den Lehrtöchtern erfüllen.

Wir alle wollen auch im neuen Jahr mit Freudigkeit weiterarbeiten und uns nicht durch Enttäuschungen entmutigen lassen, sondern uns nur umso mehr für die Ertüchtigung unserer jungen Mädchen einsetzen

Herisau, im Januar 1952.

Die Berichterstatterin:
sig. H. Balmer-Wiesmann

10. Weibliche Berufsberatungsstelle von Appenzell A. Rh.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1951

Es sind fast alle Menschen brauchbar,
sofern sie ihren Platz im Leben rechtzeitig finden können.

Hilty

Generelle Berufsberatung

Außer den Schulbesprechungen an den Abschlußklassen bot sich mir Gelegenheit, an zwei Hauptversammlungen und einem Mütterabend aus meiner Arbeit zu erzählen. An Hand von praktischen Beispielen konnte ich zeigen, wie viele Faktoren bei der Berufswahl zu berücksichtigen sind. Wenn die Seele nicht bei der Arbeit ist, hat man wohl eine Beschäftigung, aber keinen Beruf. Es kam uns auch so recht zum Bewußtsein, welche Rolle der Charakter spielt, wenn die jungen Menschen ins Leben hinaustreten und sich bewähren sollen.

Individuelle Berufsberatung

Von den 159 Ratsuchenden waren 79 im Berichtsjahr aus der Schule entlassene Mädchen, 17 andere Fälle erster Berufswahl, 1 Berufswechsel und 62 Fälle von Nach- und Laufbahnberatung. Bei den Berufswünschen ist «die Verkäuferin» etwas weniger zahlreich vertreten, als die letzten Jahre. Dafür möchten mehr Töchter Köchinnen werden (9) und Kinderschwester (18). Dieser Beruf bedeutet für viele junge Mädchen das Ideal. Da aber die eigentliche Ausbildung erst mit 19 bis 20 Jahren beginnen kann, wählen die meisten doch einen andern Weg und Beruf, damit sie früher ans Ziel gelangen.

Haushaltlehrwesen

Das Interesse für die Haushaltlehre hat leider etwas abgenommen. Daß aber alle Mädchen «ins Geschäft gehen», wie man oft zu hören bekommt, stimmt nicht. Ein schöner Teil der Schulentlassenen nimmt Anlernplätzchen an, aber ohne Vertrag, weil man mehr verdient. Dabei ziehen die Eltern zu wenig in Betracht, daß die Töchter in einer vertraglichen Lehre in alle Zweige der Hauswirtschaft, inkl. Kochen, gründlich eingeführt werden, während sie an anderen Stellen vielfach nur «zudienen» müssen und wenig lernen. Auch ist der Lehrlohn den jetzigen Verhältnissen angepaßt worden und steigt bei Zufriedenheit alle Vierteljahre. Wo es nötig ist, wird mit Stipendien etwas nachgeholfen, z. B. für Anschaffung von Wäsche oder als Beitrag an die Zahnarztrechnung. Somit kann eine gute Haushaltlehre auch unbemittelten Mädchen warm empfohlen werden als Grundlage für einen Beruf und für die späteren Pflichten der Frau und Mutter.

Welschlandplacierung

Konfirmierte Töchter ziehen oft Haushaltstellen im Welschland vor, um sich zugleich in der Sprache weiterbilden zu können. Dieses Jahr wurden 41 junge Mädchen in die französische Schweiz placiert, 39 in Familien und 2 an Haushaltungsschulen. Anlässlich meiner Welschlandreise im September konnte ich mich an vielen schönen «Verhältnissen» erfreuen. Wo Schwierigkeiten auftreten, handelt es sich oft um «die abendlichen Ausgänge». Die meisten Frauen sind sich ihrer Verant-

wortung bewußt und gestatten diese nicht. Wenn aber die Mädchen darauf bestehen, werden die Eltern um einen schriftlichen Ausweis gebeten, ob sie die Erlaubnis erteilen oder nicht. Dann sind sie mitverantwortlich für das Wohl ihrer Töchter. Wer sprachlich vorwärtskommen will, sollte unbedingt Stunden nehmen, wozu sich überall Gelegenheit bietet. Überhaupt müssen die Mädchen selber ihre Augen offen halten und den festen Willen zum Lernen haben, wenn das Welschlandjahr seinen Zweck erfüllen soll.

Lehrverhältnisse in verschiedenen Berufen

Auch im Handel und Gewerbe hatte man dies Jahr Mühe, passende Lehrtöchter zu finden. Es kam in einigen Fällen wieder zu Vertragsauflösungen, weil sich die versuchsweise eingestellten Mädchen zu wenig eigneten für den Beruf. Solches «Probieren» nimmt Zeit und Kraft der Lehrmeisterin in Anspruch. Hoffen wir, daß auf den Frühling 1952 die Auswahl größer ist; möchte man doch jedem Beruf guten Nachwuchs wünschen.

Selbstverständlich kamen auch viele erfreuliche Lehrverhältnisse zu Stande. In unserem Kanton wurden dieses Jahr 33 neue Lehren abgeschlossen, die sich auf folgende Berufe verteilen:

Damenschneiderin	16	Kaufmännische Angestellte	2
Wäscheschneiderin	1	Drogistin	1
Glätterin	1	Chemische Laborantin	1
Verkäuferin	11		

Verschiedene Appenzellerinnen aus allen drei Bezirken absolvieren ihre Lehre in der Stadt St. Gallen, eine Tapezierernäherin im Thurgau, eine Keramikmalerin im Kanton Bern.

Drei künftigen Krankenschwestern konnte mit Stipendien willkommene Hilfe geboten werden, ebenso zwei bewährten Lehrtöchtern für Kurse in Säuglingspflege und Modezeichnen. Die Beiträge der Pro Juventute, der Hilfsgesellschaft Herisau, des Kantons und der Augustspende seien auch an dieser Stelle aufrichtig verdankt.

Am Schlusse meines letzten Berichtes spreche ich dem Vorstand und ganz besonders der Präsidentin den herzlichsten Dank aus für das große Vertrauen und das feine Verständnis, das mir und meiner Arbeit jederzeit entgegengebracht wurde. Ebenso gilt mein Dank den Gemeindevertreterinnen für ihre stete Hilfsbereitschaft und ihre wertvollen Dienste.

Herisau, im Februar 1952.

Die Berufsberaterin:
Hedwig Meier

11. Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell

Als Stipendien-Institutionen des Kantons Appenzell I. Rh., welche an gewerbliche und kaufmännische Lehrtöchter und Lehrlinge Beihilfen ausrichten, kommen die Freiwillige Hilfsgesellschaft und das Bezirks-Sekretariat Pro Juventute in Frage.

Die Hilfsgesellschaft kann dieses Jahr auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Die Gesamtsumme der ausbezahlten Stipendien beläuft sich auf 110 859 Fr. Im Berichtsjahre wurden an 32 Stipendiaten Beiträge in der Höhe von 5000 Fr. ausbezahlt.

Der Bereitstellung von Mitteln für bedürftige Lehrlinge kommt in unserm Kanton eine besondere Bedeutung zu. Innerrhoden zählt mit andern Gebirgskantonen zu jenen Gegenden, in denen die Absolvierung einer Berufslehre am Wohnort der Eltern infolge Fehlens industrieller Betriebe sehr stark eingeschränkt ist. Als Folge der Unterstellung verschiedener Berufe unter die Verordnung II zum BG über die berufliche Ausbildung macht sich ein starkes Zurückgehen der Zahl der Lehrstellen bemerkbar. So werden immer mehr Eltern gezwungen, ihre Kinder auswärts ausbilden zu lassen. Die finanziellen Auswirkungen dieser veränderten Lage bekommen auch die Kassen unserer Stipendien-Organisationen zu spüren.

Wir zählen deshalb gerne auf die weitere Unterstützung aller jener, welche die Freiwillige Hilfsgesellschaft mit einem jährlichen Subsidium unterstützen.

Für die bisherigen Zuwendungen sprechen wir allen Spendern den besten Dank aus.

Appenzell, September 1952.

Der Präsident:
H. Bischofberger

12. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Die Anfänge der ostschweizerischen Blindenfürsorge in App. A. Rh.

v. H. Habicht-Altherr, St. Gallen

In der fünfzigjährigen Entwicklungsgeschichte des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins findet man am Ursprung die Vision eines jungen Schulmeisters in Trogen, Viktor Altherr, der von seinen Zielen hell begeistert, in der Folge mit bewunderungswürdiger Tatkraft das heutige große Wohlfahrtswerk erstehen ließ.

Gründungsjahr des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins ist 1901, denn am 12. Dezember dieses Jahres hat die konstituierende Hauptversammlung in St. Gallen stattgefunden. Die ersten Zusammenkünfte und Vorarbeiten reichen weiter zurück. Die *Idee* und die *Initiative* zur Gründung einer ostschweizerischen Blindenfürsorge gingen aber von Trogen aus. Im Archiv des O. B. V. sind diesbezügliche früheste Akten und ein gutgeführtes Protokollbuch vorhanden, die eindeutig bezeugen, daß das große Licht der ostschweizerischen Blindenwohlfahrt in Appenzell A. Rh. zuerst erstrahlte.

So findet sich ein 1. Jahresbericht des Blindenfürsorgevereins Trogen, Vereinsjahr 1899 bis August 1900, erstattet vom Präsidenten *V. Altherr*.

Da es mir sehr daran gelegen ist, daß der Benjamin der appenzellischen Vereine

Blindenfürsorgezirkel v. Trogen

nicht aufhöre zu existieren, will ich einen ganz kurzen Rückblick über seine Tätigkeit im ersten Lebensjahre werfen.

Den Anstoß zur Gründung eines derartigen Zirkels gab ein Referat des Herrn Dir. Kull in der Blindenanstalt in Zürich: «Über die Notlage der Blinden», welches der Sprechende in Zürich vom 24. bis 29. April

1900 zu hören die Gelegenheit hatte. Glücklicherweise gelang es ihm nach seiner Rückkehr im Monat Juli gleichen Jahres, einen Teil der damals entflammten Begeisterung für die Sache des Blindenwesens auf einige Damen Trogens zu übertragen; fünf Damen (Frau Loppacher, Berg; Frau Sabel, Apotheke; Frl. Adeline Meier, Hinterdorf; Frl. Anna Tobler, Niedern und Frl. Ida Mettler, Dorf) entschlossen sich, die Braille'sche Punkschrift zu erlernen und so für die sittliche Bildung der blinden Zöglinge der Anstalten durch Übersetzung passender Lesestoffe die unentbehrlichen Hilfsmittel zu schaffen, während zwei andere Damen (Frau Pfarrer Eugster und Frau Klein, Dorf) die Sache des Blindenwesens durch Beiträge zu fördern gedachten. Ein Besuch des blinden Lehrers Th. Staub in Zürich ermunterte uns von neuem zum unentwegten Arbeiten auf der neu betretenen Bahn. Doch nun an unsere Arbeit:

1. Sitzungen

Jeden ersten Mittwoch eines Monats kamen die Blindenfreunde zusammen; anfangs um die Blindenschrift zu erlernen und Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens zu vernehmen, später um die gemachten Übersetzungen gemeinsam zu korrigieren und geschäftliche Traktanden zu erledigen. Es fanden im verflossenen Jahre 10 Sitzungen statt; Frau Klein, Dorf, hatte bereitwilligst ihr Wohnzimmer für Abhaltung des Zirkels jeweilen von 5—7 Uhr hergegeben und in ihrer Abwesenheit öffnete uns Frau Loppacher auf dem Berg ihr Heim.

2. Traktanden

a) gewöhnliche Traktanden:

1. Die Hauptaufmerksamkeit wurde auf die *Korrektur der gemachten Übersetzungen* gelegt, war diese Kontrolle doch sehr von Nöten. Denn so peinlich wir gegenseitig auf Entdeckungen von Fehlerchen oder Regelwidrigkeiten erpicht waren und so sehr wir glaubten nichts unbeachtet gelassen zu haben, hat uns doch jeweilen Herr Staub nach Einsendung der Arbeiten in Zürich ganze Seiten Fehlerverzeichnisse zurückgesandt zum Trost und zur Erbauung der fleißigen Übersetzerinnen.

2. Sehr interessant für uns alle war die jeweilige *Besprechung des Zirkulationsstoffes*, der monatlich bei sämtlichen Mitgliedern während je vier Lesetagen zur Einsicht vorlag.

b) außergewöhnliche Traktanden:

1. Verschiedene Auslagen machten es nötig, eine *Kasse* für unseren Zirkel zu errichten. Sie wurde geäuftnet aus den jeweiligen freiwilligen Beiträgen. Diese beliefen sich im abgelaufenen Vereinsjahr auf

Fr. 11.45

Aus ihnen wurden die Auslagen für Porto und allfällige Anschaffungen bestritten. Sie erreichten eine Höhe von

Fr. 7.15

Es verbleibt also für das kommende Jahr ein *Saldo* von

Fr. 4.30

Für unsere Bibliothek wurde angeschafft:

1. Lebensbild des vorstorbenen blinden Felix Kündig in Zürich!

2. In zuvorkommender Weise erklärten sich einige Damen bereit, ihren Bedarf zur Deckung des Weihnachtstisches der Armen zum Teil aus den Magazinen der *Blindenarbeiten* zu beziehen. Es konnte eine

schöne Bestellung von Endefinken gemacht werden und ist auch die Bedienung zur Zufriedenheit ausgefallen. Es ist zu hoffen, daß auch bei ferneren Anschaffungen die Blindenarbeiten gebührende Berücksichtigung erlangen. Es kann dadurch unbewußt viel Gutes gestiftet werden.

3. Durch Übernahme eines Mandates der Blindenanstalt in Zürich, die Blinden vom *Kt. Appenzell und St. Gallen* unter gewisse *Schutzaufsicht* zu nehmen, ist unsere Arbeit um ein Bedeutendes erweitert worden. Gleich anfangs wurden wir beauftragt, eine blinde Theresia Signer, wohnhaft in Appenzell, mit Arbeit zu versehen. Leider waren unsere bisherigen Bemühungen bis zur Stunde erfolglos und hoffen wir in Bälde, die Angelegenheit regeln zu können.

4. Eine weitere Aufgabe erwuchs dem Verein durch Unterstützung einer Anregung zur Gründung eines *Blindenheims für Erwachsene*. Zürich gedenkt ein solches für Mädchen zu errichten. Da aber Fräulein Hané in St. Gallen mit dem gleichen Gedanken umgeht und zwar für Blinde jedweden Geschlechts jeder Herkunft, so werden wir wohl besser tun, ein Institut zu unterstützen, das für unsere Verhältnisse berechnet ist und nicht ein solches, das bloß für den Kanton Zürich Abhilfe schafft.

3. Mitgliederbestand

Unsere Mitgliederzahl ist sich von Anfang an ziemlich gleich geblieben. Die Zahl der Förderer hat sich nur um ein Mitglied vermehrt (Herr Jakob Kürsteiner), so daß wir im ganzen neun Personen zählen, sieben Damen und zwei Herren. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Zahl der Blindenfreunde mehrte, wenn recht bald etwas Ersprießliches für die Blinden geschehen soll, und wollen wir das Projekt eines *Blindenheims* seiner Ausführung näher bringen und unsere Aufgabe als Schutzaufsichtspflichtige der Blinden in unserer Ostschweiz gerecht werden, so brauchen wir erst recht Leute. Möge doch bald da und dort ein Zweigverein unseres Zirkels sich bilden und mithelfen an der Förderung des Blindenwesens, so wird die edle Sache der Humanität wachsen, blühen und gedeihen zur Freude und zum Segen Vieler!

Die Ziele, die sich Viktor *Altherr* in seinem ersten Jahresbericht setzte, sind bereits klar umrissen:

1. Gründung eines Blindenheims mit Lehrwerkstätten
2. Schutzaufsichtspflicht: also nachgehende Fürsorge
3. Das Tätigkeitsgebiet: die Ostschweiz
4. Bildung von Zweigvereinen: in der Folge die ostschweiz. Vereinskantone des OBV.

In der Sitzung vom 3. Oktober 1900 wurde ein Vorstand von drei Mitgliedern gewählt, Präsident, Aktuar und Kassier, dessen erster Präsident Viktor *Altherr* war. In derselben Sitzung wurde bereits ein Statuten-Entwurf beraten und genehmigt. Diese beginnen:

Statuten für den Blindenfürsorge-Verein der Ostschweiz

I. Zweck

Der Blindenfürsorgeverein hat den Zweck:

§ 1.

- a) Die Eltern blinder Kinder auf die Notwendigkeit der Ausbildung solcher Kinder aufmerksam zu machen.
- b) Den aus den Anstalten getretenen Blinden zur Erlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit behilflich zu sein, indem er ihnen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen und den Absatz der von ihnen verfertigten Waren zu vermitteln versucht.
- c) Wenn möglich für die jüngeren Blinden erzieherisches Lese-material zu schaffen, durch Übertragung ethischer Stoffe in Punktblindenschrift.

§ 2.

Insbesondere ist der Verein bestrebt, Mittel zu sammeln für die *Gründung eines Blindenheims* für alleinstehende, ganz oder teilweise arbeitsunfähige Blinde der Ostschweiz.

Weitere Paragraphen sind betitelt:

II. Mittel

III. Organisation

IV. Schlußbestimmungen

Vorliegende Statuten wurden vom *Initiativkomitee für Blindenfürsorge in Trogen* den 7. November 1900 einstimmig genehmigt.

Nachdem nun die Ziele und Zwecke klar und deutlich gezeichnet waren, erfolgte durch den Präsidenten Altherr eine intensive Propaganda. Er unterbreitete die Statuten den Herren Geistlichen und Lehrern im ganzen Appenzellerland. Trotzdem er mancherorts noch auf Opposition und Vorurteile stieß, wurden dennoch viele Freunde und Mitglieder gewonnen.

Zur noch wirksameren Propaganda wurde ein Prospekt verfaßt, und in der Sitzung vom 2. Januar 1901 druckgerecht erklärt. In einer Auflage von 1000 Exemplaren gelangte er ungesäumt zur Verbreitung; so heißt es im Protokoll. Als Verfasser zeichnete: «Für das Initiativkomitee der Blinden-Fürsorge, Viktor Altherr, Lehrer».

Dieser Prospekt ist eine Erläuterung der beigegebenen Statuten und für uns heute sehr aufschlußreich, macht uns dieser doch mit den damaligen Verhältnissen vertraut.

Die Versuche, die *Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft* unter dem damaligen Präsidenten, Pfarrer Diem in Teufen, für die Patronatschaft über den Blindenfürsorge-Verein zu gewinnen, schlugen fehl. Es wurde eingewendet, es habe doch nicht so viele Blinde, daß es sich lohne, einen eigenen Blinden-Fürsorgeverein zu gründen. Er empfahl, sich an die *Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St. Gallen* zu wenden. Aber auch diese soll durch ihren Präsidenten, Pfarrer Brändli in St. Gallen, abgelehnt haben mit dem «väterlichen» Rat: «einmal einen Verein ohne Pfarrherren zu bilden!» Er verwies an den Bruder des bereits genannten blinden Lehrers Theodor Staub, Herrn Ad. Staub-Bischofberger, Kaufmann, in St. Gallen. Zusammen mit Viktor Altherr ließ sich ein Initiativkomitee von 14 Herren finden, aus dem sich dann ein provisorischer Vorstand von 8 Mitgliedern bildete.

Der erste von Herrn Ad. Staub-Bischofberger eingetragene Bericht der Gründung und Entwicklung datiert: St. Gallen, 8. April 1901, schließt mit den Worten:

«So möge denn das angefangene Werk blühen und wachsen, zum Segen aller Blinden, damit sie sich nicht nur als geduldete, sondern als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft fühlen.»

Die erste Sitzung des provisorischen Vorstandes fand Mittwoch, den 10. April 1901, abends 6 Uhr, im «Schlöbli», I. Stock, St. Gallen, statt. Anwesend waren die Herren: Dr. G. Ambühl, A. Gemperle-Beckh, Prof. J. Mooser und Ad. Staub.

In dieser ersten Sitzung wird anhand der von Trogen zur Verfügung gestellten Fragebogen der Beweis als erbracht erachtet, daß die richtige Organisation eines Fürsorgevereins nötig ist. Es wird beschlossen, in einer kommenden Sitzung, welcher Viktor Altherr von Trogen, der Gründer, beiwohnen wird, weitere Schritte in Sachen zu tun.

Der Feuereifer und die Begeisterung für die gute Sache ist dann wirklich warm geblieben, denn bis zur konstituierenden Versammlung vom 12. Dezember 1901, das als eigentliches Gründungsdatum des OBV zu gelten hat, sind nicht weniger als acht weitere Sitzungen abgehalten worden.

Der Berichterstatter im Tagblatt der Stadt St. Gallen vom 14. Dez. 1901 schließt seinen Bericht über diese Versammlung mit den Worten:

«Es ist ein zu großen Dingen berufenes Kind, das im Frühling dieses Jahres geboren ist und gestern in St. Gallen die Taufe und zugleich seine Mission erhalten hat. Möge es wachsen, groß und stark werden und tausendfältige Früchte einer wahren Menschen- und Christenliebe ins Dasein rufen!»

Bestimmt ist die Ostschweizerische Blindenfürsorge in den fünf Dezzennien ihres Bestehens den hoffnungsfreudigen Wünschen des damaligen «Taufzeugen» in vollem Maße gerecht geworden.

13. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Im Berichtsjahr 1951 haben 25 Pensionäre mit 5591 Pflagetagen in unserem Heim Pflege und Heimat gefunden. Fünf davon sind im Laufe des Jahres gestorben. Wir durften allen die nötige Pflege erfahren lassen und ihnen auf ihrem letzten Weg zur Seite stehen. Dann sind 24 Gäste mit 331 Pflagetagen durch unser Haus gegangen.

In unserem dazugehörenden Heimeli haben 67 Schwestern mit 998 Pflagetagen ihre Ferien verbringen dürfen. Unsere Schwestern kommen gerne ins Appenzellerland und freuen sich immer wieder der herrlichen Gegend und der Ruhe, die sie bei uns finden nach ihrem anstrengenden Dienst. Auch wir freuen uns jedes Frühjahr wieder auf ihr Erscheinen, denn unsere lieben Alten dürfen durch die Ferienschwestern manche schöne und unterhaltende Stunde erleben, sei es durch Gesang oder eine kleine Aufführung.

Da möchte ich auch allen Vereinen herzlich danken, welche uns je und je mit Liedervorträgen erfreut haben. Solche Aufmerksamkeiten machen uns allen Freude. Nicht vergessen möchten wir, unserem treuen Gott zu danken für seine tägliche Durchhilfe, auch für sein Bewahren unserer lieben Alten.

Schwester Rosette Salzman, Leiterin

14. „Patria“, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

Die erzielte Produktion an neuen Versicherungen pro 1951 ist höher als im Vorjahr. Der Versicherungsbestand hat sich im verflossenen Jahr um 14 814 Policen mit Fr. 67 463 672.— Versicherungssumme vermehrt. Damit konnte die Gesellschaft auf Ende 1951 einen Erfolg verzeichnen, auf den eine schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft stolz sein darf. Der Kapitalversicherungsbestand — alles schweizerische Versicherungen — hat jetzt eine Milliarde Franken überschritten. Diese Zahl ist ein Markstein in der erfreulich fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft.

Der Gewinn pro 1951 stellt sich, nach einer Zuweisung von Franken 180 000.— an den allgemeinen Reservefonds, auf Fr. 5 109 172.83. Dieser wird ungeschmälert dem Gewinnfonds überwiesen und kommt dadurch restlos den Versicherten zugut.

Im Jahre 1953 wird die PATRIA das 75jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern können. P.

15. Appenzellisches Säuglingsheim in Bühler

Das *erste Jahr* des neuen Sozialwerkes der App. Frauenvereine (1. Mai bis 31. Dezember 1951) verlief außerordentlich erfolgreich. Dank der Schenkungen, Subventionen und Beiträge standen dem Werke Fr. 62 011.75 zur Verfügung, von denen Fr. 12 707.37 für Installationen, Inventar-Anschaffungen und Haushaltsdefizit verwendet werden mußten, sodaß auf Jahresende ein Vermögen von Fr. 49 304.38 verblieb. Die Haushaltrechnung des ersten Jahres fiel besonders günstig aus, weil dem Heim aus den Sammlungen viele Naturalien zukamen, auf die für spätere Jahre nicht mehr gezahlt werden kann. Ferner ergab sich, daß im ersten Volljahr (1. Mai 1951 bis 30. April 1952) genau die Hälfte der Säuglinge auf appenzellische Kinder entfiel. Die auswärtige Hälfte besteht zur Mehrzahl aus Privatkindern, für die bessere Preise bezahlt werden; sie helfen mit, die Rechnung besser zu gestalten. Je bekannter die Institution aber wird, desto mehr werden die Appenzeller Besitz vom Säuglingsheim ergreifen, was automatisch dazu führt, daß mehr Auswärtige abgewiesen werden müssen. Auch dadurch wird sich die Rechnung der Zukunft verschlechtern. Die Institution ist somit nach wie vor auf laufende Jahresbeiträge angewiesen, um die Differenz zwischen Fürsorgepreisen und Betriebskosten decken zu können. Schon im August 1951 war der Andrang für das Heim so groß, daß nicht mehr allen Aufnahme-wünschen entsprochen werden konnte. Bis Ende April 1952 waren 55 Pfleglinge mit 2459 Pflgetagen zu registrieren, eine ansehnliche Frequenz, die noch höher ausgefallen wäre, wenn nicht im Spätherbst die wilden Blattern einen Ausfall gebracht hätten. Die meisten Säuglinge aus andern Kantonen stammten aus Zürich (10), St. Gallen (7) und aus dem Thurgau (4). 18 Pfleglinge wurden wegen Erholungsferien der Mutter, 8 zwecks Luftveränderung der Säuglinge, 7 wegen Rekon-

valeszenz, 5 wegen Erwartung der Mutter, 4 zur Entlastung der Mutter, 3 wegen Krankheit der Mutter und 5 aus verschiedenen Gründen (Tod der Mutter, verwahrloste Familienverhältnisse, Eltern ohne Wohnung) eingeliefert. In 2 Fällen durfte die Heimleitung Adoptivplätze vermitteln. Für Näh-, Strick- und Flickarbeiten stellten sich erfreulicherweise geschickte Frauenhände zur Verfügung. Neu eingeführt wurden Kurse von 2 bis 3 Monaten für künftige Mütter, Hausangestellte und in der Sozialarbeit tätige Frauen. Für den guten Ruf, den sich die Institution erworben hat, zeugt die Tatsache, daß die Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich dem Heim Lehrschwestern für ein halbes Jahr anvertraut. Frau Dr. Irniger (Urnäsch) als versierte Präsidentin der Heimkommission, Herr Dr. med. Brunner (Bühler) als uneigennützig helfender Arzt und Schwester Elisabeth Walser als tüchtige Heimleiterin spielen so harmonisch zusammen, daß wir mit Vertrauen in die Zukunft schauen dürfen. Ein Anliegen ist uns noch die Äufnung eines Freibettenfonds für Fürsorgekinder, die nicht allzu früh aus dem Heim entlassen werden sollten, aber häufig aus Kostengründen vorzeitig weggenommen werden. Kranz- und außerordentliche Spenden werden inskünftig diesem Fonds zugewiesen, den wir der Beachtung gütiger Mitmenschen empfehlen. Br.

Korrigenda:

Im 78. Heft 1950 sollte es auf Seite 32 unten unter Kantonalbank und Seite 33 oben heißen: Der Reingewinn des Jahres 1950 beträgt nach der Verzinsung des Dotationskapitals 369 779 Fr. Davon fallen 30% mit 110 933 Fr. dem Reservefonds und 70% mit 258 845 Fr. der Landeskasse zu. Die Verzinsung des Dotationskapitals erforderte 255 000 Fr. gegenüber 240 000 Fr. im Vorjahr, weil das Dotationsanleihen des Kantons von 1938 mit einem gestaffelten Zinsfuß ausgestattet ist. Die Bilanzsumme ist auf nahezu 140 Millionen Fr. angewachsen gegenüber 131,6 Millionen im Vorjahr. Der Umsatz blieb mit 513 Millionen Fr. sozusagen unverändert.

Seite 64 unten unter Rehetobel sollte es heißen: Die Ersparnisanstalt erzielte einen Vorschlag von 9031 Fr., von welchem 9021 Fr. zu Abschreibungen verwendet wurden.

Im gegenwärtigen Heft 79 sollte es auf Seite 94 unter Hundwil bei Joh. Knöpfel-Nef heißen: Er wurde 1882 in Hundwil geboren und entstammte der alteingesessenen Familie *Knöpfel*. Im Institut Schmid in Herisau erhielt er seine erste Ausbildung, besuchte darauf die Handelsschule in Boudry und die Webschule in Wattwil. Nach dem Tode des Vaters führte er dessen Geschäft zuerst gemeinsam mit seiner Mutter, von 1905 an selbständig und erlebte Blütezeit und Niedergang der Plattstichweberei. Daneben verwaltete er neben seiner angestammten «Heimat» den im Laufe der Jahre erworbenen Grundbesitz. 1910 kam er in den Gemeinderat, wurde Kantonsrat, Bezirks- und Kriminalrichter. Er diente der Gemeinde 23 Jahre als Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission. In den letzten Lebensjahren verwaltete er noch das Amt des Schulkassiers und widmete sich mit innerer Verbundenheit und der ihm angeborenen Energie dem gesamten Schulwesen.